

N^o

276. 5.

Washington, den 18 Nov. 1870.

POLITISCHES DEPARTEMENT
DAT^U 5. XII. 1870 CONTR. N^o 276.



Das Schweizerische Generalkonsulat

für die Vereinigten Staaten von Nord Amerika

an

das Politische Departement in
Bern

*Im Zirkulation
5. XII. 70
1870*

ihren Bundespräsident.

Wird festgesetzt dass überaus dem Unterzeichneten die
letzten fünfjährigen Auflagen des Registers oder Staatsbuch.
Landes für die Schweiz Departement. Es ist dieses
eine interessante Zusammenstellung des Staatsbuch
des Union. Regierung in Oberland, dem Staat.
- Beförderung und Fünftausend - Geburtsregister
in. I. in. formen auf Anzeigeweise des Landes des Staats
Departement und dem Congress seit März 4, 1869 -
und der ungenutzten Verträge. Falls es findet
sich vor ein Anzeigeweise des Unterzeichneten



POLITISCHES DEPARTMENT
DATE 18 1872

den Vereinigten Staaten und auf Seite 38 war,
müßlich für spezielle Behandlung der Unterzeich-
neter hat H. Fish die Best auf auf diplomatische
Ausübung bezügliche Abfertigung der Minnorsen,
kongress in englischer Sprache angeführt. Die gold-
liche Augenlicht wird, scheint ab, ganz ignoriert -
jedemfalls so scheint die Person nicht unter den
Ländern, welche diplomatische Ausübung sind, haben,
sondern wird streng unter die Konsulate gefal-
ten. Unter den Umständen Comg vermittelt sich
nach unumkehrbarer Aufspinnung der Unterzeich-
neter die Person, wenn der Titel für längere
Zeit nicht wird und ist deshalb schon längere
Zeit unter den Umständen fallen beigefügt worden.
Es wird durch diesen Vorgang den hiesigen
Minister bei allen öffentlichen Anlässen vom
Konsulorganant dem dem Ausländer der Person
Umgang genommen werden und stellt, daß in
kritischen Zeiten wie die jetzigen und die ^{noch} in Aus-
sicht stehen, wenn man nicht vorher irgend eine

Zeit beim Präsidenten od. Staatssekretär oder in den
Räumen des Congresses eingewandert zu sein haben
sollen - so ist unter dreijährigen Ausübung für einen
Administration so ein ein und gleiche Salts,
Lai, da sich zu erklären, als ob die Interessen der
Vaterlands und davon Angehörigen ab unferren.
Sollt als Charge d'Affaires minder der Person
manig gefolgt sein - wenn die Person in Umgang
vom Staatssekretär nehmen. Eingegang die Minister
Resident, dem ^{werden} Regierung (Präsident) abtradition
im diesen Hinsicht ~~was~~ ^{kommen} kommt ab, daß
die Ausschauung schon ein August von Japan
hies Charge d'affaires haben, sondern also Aus-
übung im Ausland einzig auf bestmögliche
Minister und in Gausaufaltung Act VIII Eingang
ausgeführt ^{der} ~~der~~ ^{Minister Resident} ~~Resident~~ ^{bestän-}
den, selbst wenn nicht ein bei den grossen Abrechnungs-
rechnungen Hoys in. Liberia nach der Titel
General-Consul beigetragen wird. Es ist dem
nicht zu erfahren, daß die diplomatische Ausübung der

N^o 4709

Vereinigten Staaten einzig und 19 Louisiana,
 seinen Ministeren und 20 Minister Residenten
 befehle. Generalverpflichtete haben die selben ein-
 will. Es handelt sich hier um einzig, darum, ob
 die in der vorigen Regierung die jetzige ange-
 lieh diplomatische Vertretung der Person ausser
 gänzlich ignorirt, unter obwaltenden Umständen,
 den ab nicht abgepassten Öffentlichkeit. In unserm
 Interesse der Friedensverpflichtung und des Friedens,
 gewisse Schritte zu betreiben, dass die in diesem
 Punkte der Regierung der selben mit der
 Regierung der einzig massigst befreundeten Al-
 las - keine so gewichtige Gründe in Bezug
 liegen, wie es derzeit faktisch der Fall ist.

Es bedürft der Unterstützung sich
 dieser die Regierung der befreundeten Regierung sich
 unwilligst ergreifen zu haben, nachmalen diesen ein-
 verselt, befreundeten Gegenstand befreundeten einfluss-
 reichsten aber unter den Anlässen die, Jahr hundert,
 gewisheit nicht, Konvention geschehen zu verfahren
 der parlamentarischen Generalverpflichtung:

John H. Fitz